

Nr. 2908 J

II-5905 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-05-12

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Unabhängigkeit der Einrichtung der Patientenanwaltschaft

Seit am 1.1.1991 das Unterbringungsgesetz in Kraft trat, gibt es an jeder psychiatrischen Anstalt Österreichs PatientenanwältInnen, welche die Rechte der geistig Behinderten und psychisch Kranken wahrnehmen sollen.

Eine wichtige Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Unabhängigkeit der Einrichtung der Patientenanwaltschaft. Doch gerade mit der Unabhängigkeit ist es neben anderen Problemen nach ersten Erfahrungsberichten schlecht bestellt. So gestaltet sich die Arbeit der PatientenanwältInnen als sehr schwierig.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister folgende

A N F R A G E

- 1) Ist Ihnen die Situation der PatientenanwältInnen an den psychiatrischen Anstalten bekannt?
- 2) Ist Ihnen bekannt, ob es genügend PatientenanwältInnen an den Anstalten gibt?
- 3) Ist Ihnen bekannt, ob die Rahmenbedingungen (räumlich, organisatorisch und technisch) der tätigen PatientenanwältInnen in erforderlichem Ausmaß gegeben sind?
- 4) Ist Ihnen bekannt, daß ein Abteilungsleiter einen Antrag auf Enthebung eines Patientenanwaltes gestellt hat?
Wenn ja, haben Sie bereits eine Überprüfung dieses Falles angeordnet?
- 5) Ist Ihnen die Stellungnahme der PatientenanwältInnen bekannt, in der festgestellt wird, daß es für sie undenkbar ist, sich in ihrer unabhängigen Vertretungstätigkeit von der Anstalt unter Druck setzen zu lassen?
- 6) Sind Sie auch der Meinung, daß eine Aushöhlung der Unabhängigkeit der Patientenanwaltschaft dem UbG widerspricht?
- 7) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Unabhängigkeit der PatientenanwältInnen zu gewährleisten?
- 8) Bis wann werden Sie diese Maßnahmen setzen?